

Talente entdecken: Nachwuchs

**Praktika für Schülerinnen und
Schüler 2018**

Ausschreibungsleitfaden

Einreichfrist
27. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Motivation	5
3 Die Basis für eine Förderung	6
3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?	6
3.2 Wer ist förderbar?	6
3.3 Wie hoch ist die Förderung?	6
3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	7
4 Die Einreichung	10
4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen	10
4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)	10
4.3 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?	11
5 Die Bewertung und Entscheidung	11
6 Der Ablauf der Förderung	11
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	11
6.2 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	12
6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind notwendig?	12
6.4 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	13
7 Wissenswertes für Praktikantinnen und Praktikanten	13
7.1 Pflichten des Förderungsnehmers / der Förderungsnehmerin	13
7.2 Report der Praktikantinnen und Praktikanten	14
7.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	14
8 Ausschreibungsdokumente	15
9 Rechtsgrundlagen	15
10 Weitere Förderungsmöglichkeiten	16

Vorwort

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen:

www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik • Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • FEMtech Karriere-Check für KMU – Genderanalyse • FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung • FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere • FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none"> • Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation • Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partners/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter www.ffg.at/talente auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

1 Das Wichtigste in Kürze

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	C 12 S Praktikum/SchülerInnen, Version 2.0
Kurzbeschreibung	Junge Menschen absolvieren hochwertige Sommerpraktika im Bereich Forschung, Technologie und Innovation / Naturwissenschaft und Technik. Diese Praxiserfahrungen können den Jugendlichen als Bildungs- und Orientierungsangebot sowie als Impulsgeber für eine entsprechende Studien- oder Berufswahl dienen.
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	1.200 € pro PraktikantIn Eine Einreichung kann mehrere Praktika beinhalten – die Anzahl der Praktikumsplätze pro FörderungswerberIn ist grundsätzlich unbeschränkt.
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Kalendertage.
Kooperationserfordernis	nein
Budget gesamt	max. 1,6 Millionen €
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist Antrag	29.01.2018 – 27.07.2018, 12:00 Uhr Laufende Einreichung Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der angelegten Praktikumsplätze.
Einreichfrist Endbericht	20.08.2018 – 15.10.2018, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Programm-Management: Bernhard Paus Christine Meissl T: (0)5 77 55 – 2222; E: nachwuchs@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/praktika2018
Service	Freie Praktikumsstellen werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse veröffentlicht: www.ffg.at/praktikaboerse
Spezielles	Die Ausschreibung Praktika für Schülerinnen und Schüler 2018 wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durchgeführt.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (ecall.ffg.at) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 Motivation

Die Ausschreibung Praktika für Schülerinnen und Schüler des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Junge Menschen sollen **für Forschung und Entwicklung begeistert** werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

- Die AnbieterInnen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.
- Motivierte SchülerInnen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an Forschung und Entwicklung zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt den FörderungswerberInnen. Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Schülerinnen und Schüler können sich daraufhin bei den PraktikumsanbieterInnen bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten Schülerinnen und Schülern Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

Beschreibung des **Ausschreibungsschwerpunktes:**

Um bei möglichst vielen Jugendlichen das Interesse an Forschung und Entwicklung zu wecken, richtet sich die aktuelle Ausschreibung vor allem an **Schülerinnen und Schüler ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. an Mädchen und Burschen aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann weiterhin an Schülerinnen und Schüler technischer Schulen (HTL) vergeben werden (siehe Kapitel 3.4.5).

3 Die Basis für eine Förderung

3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?

Förderbar sind Praktika für Schülerinnen und Schüler im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) mit naturwissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der Forschung und Entwicklung mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten MitarbeiterInnen der jeweiligen Organisation betreut.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten und Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden¹ und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs²

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 1.200 Euro pro Praktikantin bzw. Praktikant. Ein Antrag kann mehrere Praktika beinhalten.

¹ Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

² Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an EigentümerInnen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach den folgenden Förderungskriterien. Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

3.4.1 Zeitraum

zwischen **1. Juni** und **30. September 2018**

3.4.2 Arbeitsverhältnis³

- **Anmeldung** beim Sozialversicherungsträger (z.B. Angestellten- oder Arbeiterdienstverhältnis, freier Dienstvertrag); **keine** Beschäftigung der PraktikantInnen über Werkverträge
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen)
- **Mindestdauer** des Praktikums: 4 Wochen
Entscheidendes Kriterium: mind. **26 Kalendertage** nach Anlegen des Antrages im eCall
- **Beschäftigungsausmaß**: mind. 28,5 Wochenstunden
- **Entlohnung**: mind. 750 Euro Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z.B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten.

3.4.3 Inhaltliche Kriterien

- **Direkte Mitarbeit** der PraktikantInnen, echte Teilaufgaben in einer F&E-Aktivität (nicht rein administrativ oder kaufmännisch)
- **Schwerpunkt** in Naturwissenschaft oder Technik
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50 % der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen
- **Bestehende F&E-Aktivität** als Rahmen für das Praktikum
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens **25 Personenstunden** pro Monat für die Betreuung vorzusehen

³ Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen finden Sie bei Bedarf auf der Website der Arbeitsinspektion: www.arbeitsinspektion.gv.at

Beispiele für förderbare Tätigkeiten:

- Proben entnehmen, im Labor aufbereiten, auf diverse Parameter untersuchen, Auswertung der Daten
- Programmieren: z.B. von Apps oder Teilen einer Anwendung
- Testen neu entwickelter Programme oder Produkte inkl. Erstellen von Testprotokollen

Beispiele für NICHT förderbare Tätigkeiten:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der F&E-Abteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek etc.

Damit ein Praktikum den inhaltlichen Kriterien entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus den oben genannten förderbaren Tätigkeiten bestehen.

3.4.4 Kriterien für Schülerinnen und Schüler

- Der/die SchülerIn ist bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Der/die SchülerIn besucht eine österreichische Schule.
- Der/die SchülerIn befindet sich zum Zeitpunkt des Praktikums in einer **mittleren oder höheren Schule** oder hat eine solche Schule vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2017 oder 2018).

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden.

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule
- Berufsbildende höhere Schule *außer* HTL (z.B. HAK, HBLA, HLFS etc.)
- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule etc.)
- Andere österreichische Schule, an der SchülerInnen üblicherweise mit einer österreichischen Matura abschließen (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich).

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftsschule etc.)

Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der Auflistung des BMBWF auf www.htl.at enthalten.

Beispiele für Praktikantinnen und Praktikanten, die NICHT gefördert werden können:

- Studierende an Universitäten
- Studierende an Fachhochschulen
- SchülerInnen an Polytechnischen Schulen

3.4.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

Mindestens 50% der Praktika in einem Antrag müssen an Schülerinnen und Schüler nicht-technischer Schulen vergeben werden.⁴

Beispiele für die Anwendung dieser Quotenregelung:

Antrag mit 1 Praktikum	SchülerIn einer nicht-technischen Schule
Antrag mit 2 Praktika	mind. 1 SchülerIn einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 3 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 4 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 2 HTL-SchülerInnen

⁴ Zur Definition nicht-technischer Schulen siehe Kapitel 3.4.4.

4 Die Einreichung

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich:
ecall.ffg.at.

Ein Tutorial zum eCall finden Sie unter: ecall.ffg.at/tutorial.

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen

- **Praktikumsangebote** können **ab 29. Jänner 2018** im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist grundsätzlich unbeschränkt, allerdings unter Berücksichtigung des „first-come, first-served“-Prinzips (bei Ausschöpfung der Förderungsmittel wird die Ausschreibung geschlossen).
- Nachdem ein oder mehrere Praktikumsplätze im eCall eingetragen wurden, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Die Praktika werden, nach inhaltlicher Prüfung durch die FFG, bei Bedarf automatisch auf der **Praktikabörse** unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Bewerbungen interessierter SchülerInnen werden per E-Mail direkt an den/die ProjektleiterIn weitergeleitet. Sobald der/die FörderungswerberIn sich für eine konkrete Schülerin bzw. für einen konkreten Schüler entschieden hat, kann diese/r beim jeweiligen Praktikum im eCall eingetragen werden.
 - Wenn bereits KandidatInnen für Praktika rekrutiert wurden, können diese direkt im eCall eintragen werden. Diese Praktikumsplätze werden nicht veröffentlicht.
- Wenn alle zu fördernden Praktika in einem Antrag an konkrete SchülerInnen vergeben sind, kann die Einreichung im eCall abgeschickt werden.

4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)

- Antrag im eCall abschließen und „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 27. Juli 2018, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Sind die Budgetmittel schon vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

4.3 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können verwendet werden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an den Rechnungshof, an Organe der EU, an andere Bundes- oder Landesförderungsstellen sowie an die Ministerien als Eigentümer der FFG weitergegeben werden. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen und Praktikanten siehe Kapitel 7.1.

Für über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Zustimmungserklärung einzuholen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

5 Die Bewertung und Entscheidung

Unmittelbar nach der Einreichung erfolgt die formale und inhaltliche Prüfung der Anträge (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung der Inhalte notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon einmalig in Kenntnis gesetzt.

6 Der Ablauf der Förderung

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderungsanbot** an den/die FörderungswerberIn.

- Wenn das Förderungsangebot von dem/der FörderungswerberIn **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Förderungsvertrag**.

Retournierung des Förderungsvertrages an:

FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien

6.2 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- Via eCall-Nachricht
- Im Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen müssen als Upload einer eCall-Nachricht gesendet werden. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine Genehmigung durch die FFG.

Es soll unmittelbar kommuniziert werden bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei dem/der FörderungsnehmerIn wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind notwendig?

Die FFG benötigt einen **Endbericht** als formale Bestätigung für die Einhaltung des im Antrag definierten Vorhabens, d.h. für die Durchführung des geplanten Praktikums/der geplanten Praktika unter Einhaltung der Förderungskriterien.

Beim Endbericht handelt es sich um keinen inhaltlichen Bericht, sondern um Ergänzungen und ggf. Änderungen zum Antrag. Klicken Sie im eCall auf „Projekte“ und ergänzen Sie dort Ihren Antrag um die Endberichtsinformationen.

Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport der Praktikantinnen und Praktikanten (siehe Kapitel 7.2) einzureichen.

- Folgende Daten aus dem Antrag müssen im eCall angepasst werden, wenn sie sich geändert haben:
 - Daten der Praktikantin/des Praktikanten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule etc.)
 - Beginn- und Enddatum des Praktikums
 - Ansprechperson
 - Kontodaten
 - Stammdaten

- Folgende Angaben werden im Endbericht neu abgefragt:
 - Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox)
 - Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten auf www.ffg.at/praktikumsanbieterinnen (ja/nein)
 - Beantwortung eines kurzen Feedbackformulars

Der Endbericht ist **frühestens ab 20. August 2018** und spätestens bis **15. Oktober 2018, 12:00 Uhr** im eCall einzureichen. Alle Praktika im jeweiligen Antrag müssen beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. Das bedeutet, dass der Endbericht frühestens 27 Tage nach Beginn des letzten Praktikums im Antrag eingereicht werden darf.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise oder mangelhaft eingereichter Endbericht gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen) ist nicht möglich. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere folgende Stichprobenprüfungen durchgeführt:

- Besuche vor Ort.
- Übermittlung von Belegen im Rahmen der Endberichtsprüfung.

Der/die FörderungsnehmerIn erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit Informationen zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Die Förderungsmittel werden **nach Prüfung des Endberichts** durch die FFG ausbezahlt.

7 Wissenswertes für Praktikantinnen und Praktikanten

7.1 Pflichten des Förderungsnehmers / der Förderungsnehmerin

Die FFG und das BMVIT bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen und Praktikanten, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Praktikantinnen und Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen daher von dem/der ArbeitgeberIn **aktiv informiert werden und diesem/dieser ihr Einverständnis geben,**

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten.**

7.2 Report der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Praktikantinnen und Praktikanten können nach Ende des Praktikums einen Report verfassen und diesen per E-Mail an praktika-report@ffg.at schicken. Die besten Reports werden prämiert.

Der **Endbericht** im eCall ist nicht mit dem **Report** der Praktikantinnen und Praktikanten zu verwechseln. Das Verfassen der Reports durch die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht ausschlaggebend für die Auszahlung der Förderung, sondern lediglich der im eCall eingereichte Endbericht (siehe Kapitel 5).

7.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Wissenschafts-kommunikationsplattform fti...remixed (www.fti-remixed.at) des BMVIT informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung und lädt Jugendliche ein, Forschung, Technologie, Innovation hautnah zu erleben.

Wir bieten AnbieterInnen von Praktikumsplätzen:

- Nutzen Sie die Möglichkeit, den Praktikumsplatz in Ihrer Organisation auf der fti...remixed Website zu präsentieren.
- Wir bieten ForscherInnen im wissenschaftlichen/außeruniversitären Bereich die Möglichkeit, mittels innovativen Kommunikationsformaten in den Dialog mit Jugendlichen zu treten (Speeddating, Visit Science, Check your Tech)

Weitere Aktivitäten für SchülerInnen:

- Videocontest: Gewinne ein AstronautInnentraining in den USA
- NASA Space Apps Challenge
- Gewinnspiele
- Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten
- Lange Nacht der Forschung – 13.04.2018

Nähere Infos: www.ftiremixed.at, www.facebook.com/ftiremixed

Rückfragen: Christa.Bernert@bmvit.gv.at

8 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse ecall.ffg.at möglich.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig:

Dokument	Link
Vorliegender Ausschreibungsleitfaden	Im Downloadcenter unter: https://www.ffg.at/praktika2018
Bewertungshandbuch	
Programmdokument Talente	

9 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente Talente nützen: Chancengleichheit <ul style="list-style-type: none"> • FEMtech Praktika für Studentinnen geplanter Ausschreibungsstart: Mai 2018 • FEMtech Karriere-Check für KMU • FEMtech Karriere 	Hotline: 05 7755-2222 studentinnenpraktika@ffg.at Bernhard Paus Tel.: 05 7755-2722 bernhard.paus@ffg.at	www.ffg.at/talente www.ffg.at/femtech-praktika www.ffg.at/femtech-karriere-check www.ffg.at/femtech-karriere
Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen	Stefan Eichberger Tel.: 05 7755-2702 stefan.eichberger@ffg.at	www.ffg.at/dissertationen
Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler Tel.: 05 7755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at	www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen
EUREKA Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Olaf Hartmann Tel.: 05 7755-4901 olaf.hartmann@ffg.at	www.eurekanetwork.org